

## Kantonsbürgerrechtsgesuche 2002 (I)

Botschaft und Anträge der Regierung vom 9. April 2002

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 36 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und Art. 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (sGS 121.1) unterbreiten wir Ihnen die eingegangenen Gesuche um Zuerkennung des Kantonsbürgerrechts. Das Ergebnis der Erhebungen über Eingliederung und Vertrautsein mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen rechtfertigt die Aufnahme aller Gesuchsteller in das Kantonsbürgerrecht. Die Einbürgerungsbeschlüsse der Ortsgemeinden und der politischen Gemeinden sind durch die Protokollauszüge ausgewiesen.

Von den 147 Kandidaten, die um das Kantonsbürgerrecht nachsuchen, besitzen 11 bereits das Schweizer Bürgerrecht. Die 136 ausländischen Bewerber setzen sich wie folgt zusammen: 30 Italiener, 27 Jugoslawen, 25 Türken, 12 Bosnier-Herzegowiner, 10 Kroaten, 6 Österreicher, 5 Tibeter, je 4 Deutsche und Mazedonier, je 2 Libanesen, Slowaken und Ungarn, sowie je 1 Brite, Grieche, Philippiner, Pole, Portugiese, Sri-Lanker und Tscheche.

In die Einbürgerung der 136 Ausländer sind 29 Ehegatten, 32 Töchter und 33 Söhne einbezogen, so dass insgesamt 230 Personen mit dem Erwerb des st.gallischen Kantons- und Gemeindebürgerrechts auch das Schweizer Bürgerrecht erhalten. 55 Kandidaten wurden in der Schweiz geboren. Von den 136 Gesuchstellern wohnen 12 seit über 30 Jahren, 15 zwischen 25 und 30 Jahren, 31 zwischen 20 und 25 Jahren, 45 zwischen 15 und 20 Jahren, 32 zwischen 10 und 15 Jahren sowie 1 weniger als 10 Jahre in der Schweiz.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben Einbürgerungstaxen im Betrag von Fr. 85'750.— und Gebühren von Fr. 70'200.— zu entrichten.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, sämtlichen Einbürgerungskandidaten unter Erhebung der Taxen und Gebühren das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Im Namen der Regierung,

Die Präsidentin:  
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:  
lic. iur. Martin Gehrler